

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2022

Nr. 2022/87

KR.Nr. ID 0012/2022 (DBK)

## **Dringliche Interpellation Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Repetitive COVID-19-Tests an der Volksschule des Kantons Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Der Kanton Solothurn führte gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2021 obligatorische repetitive COVID-19-Tests an der Regelschule ein. Der Beschluss ist in den Bezirken Dornach und Thierstein ab dem 3. Januar 2022 und für die übrigen Bezirke per 10. Januar 2022 in Kraft getreten.

Nebst der Neuerung, dass diese Tests obligatorisch sind, wird der Testintervall von wöchentlich einmal auf zweimal erhöht. In den ersten Wochen musste bereits aufgrund zu geringer Kapazitäten, an gewissen Oberstufen auf die repetitiven Tests verzichtet werden. Der Informationsfluss zur Vorbereitung für die Gemeinden sowie Schulleitungen war unserer Meinung nach äusserst knapp. Die Testungen werden in einer Zeit eingeführt, in welcher der Höchststand der positiv getesteten Personen in der Schweiz und des Kantons erreicht ist. Gleichzeitig reduziert der Bund die Quarantäne und Isolation auf fünf Tage. Zudem treffen die Testresultate selbst oftmals sehr verzögert ein.

Aufgrund dieser Geschehnisse bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Testresultate der ersten Wochen mit obligatorischen repetitiven Tests in den Schulen ausgefallen? Wie viele Pooltests wurden durchgeführt? Wie viele davon waren positiv? Wie viele Kinder mussten in Isolation? Gab es überhaupt Schulen, welche in dieser Zeit keine positiven Pools aufwiesen?
2. Welche Kosten verursachen diese repetitiven Tests bei vorgesehener zweimaliger Testung pro Woche, wenn die bisherige Positivrate der Pooltests seit Beginn der obligatorischen Testung zur Berechnung beigezogen wird?
3. Wie zufrieden ist die Regierung mit dem Informationsfluss und der Vorlaufzeit der Massnahmen zur Umsetzung gegenüber den Schulträgern und den Schulleitungen?
4. Verfügt der Kanton Solothurn wirklich über genügend Testkapazitäten, um den Beschluss umzusetzen?
5. Welche Meinung und Grundlage hat der Regierungsrat zur Testpriorität, in welcher bei einer Testknappheit die Schüler und Schülerinnen (SuS) der Primarschule gegenüber den SuS der Oberstufen höher priorisiert werden?
6. Ist der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt, bei der herrschenden epidemiologischen Lage mit hohen Fallzahlen, prozentual wenigen Hospitalisationen und tiefer Mortalität noch immer der Meinung, dass diese Ausweitung der Tests sinnvoll und angesichts des grossen Aufwands nutzbringend sind?
7. Die Resultate der Pooltestungen treffen in der Regel am Folgetag nach dem Schulunterricht ein. Dieser hat keine Konsequenzen auf den weiteren Schulbesuch der SuS. Die Resultate der positiv getesteten SuS treffen erneut 24 Stunden später ein. Dieser führt zu einer 5-tägigen Isolation ab Entnahmedatum und somit zu einem Fernbleiben des Unterrichts von ein bis zwei Tagen der betroffenen SuS, da Kinder meist symptomlose Verläufe aufweisen. Während den drei Tagen bis zum Eintreffen der Resultate nehmen die Kinder normal am Unterricht

teil. Wie hoch ist der Gesundheitsschutz (Unterbrechung der Ansteckungskette) der SuS und Lehrpersonen bei diesem verzögerten Ablauf noch einzustufen?

8. Durch die Umsetzung des Beschlusses werden viele personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Wie kann der Regierungsrat diese gegenüber den Steuerzahlern rechtfertigen?
9. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, das obligatorische repetitive Testen lediglich bis zu den anstehenden Sportferien und nicht, wie angedacht, bis zum 8. Juli 2022 durchzuführen? Mit welcher Begründung?

**Zur Dringlichkeit:** Die Fragen zum Aufwand/Nutzen-Verhältnis der repetitiven COVID-19-Tests an Regelschulen müssen jetzt geklärt werden, damit bei einem Überwiegen der Aufwände rasch interveniert werden kann.

## 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

## 3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 25. Januar 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

## 4. Stellungnahme des Regierungsrates

### 4.1 Vorbemerkungen

Die wichtigsten Ziele der Corona-Massnahmen im Bereich der Schule sind, den Kindern und Jugendlichen adäquate Bildung zu ermöglichen und diese gleichzeitig vor einer Infektion zu schützen. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts ist dabei zentral, insbesondere für die Primarschule. Dabei sollen Quarantänemassnahmen möglichst verhindert werden, um für den Schulbetrieb eine gewisse Planbarkeit sicherstellen zu können.

Die epidemiologische Situation hat sich in der Schweiz seit Mitte Dezember 2021 mit dem Auftreten der Omikron-Variante weiter zugespitzt. Sichere wissenschaftliche Erkenntnisse über medizinische Langzeitfolgen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen liegen bisher nicht vor, so dass Auswirkungen der Omikron-Variante noch nicht abgeschätzt werden können. Mit der Omikron-Variante können sich auch geimpfte Personen anstecken, wobei die Erkrankung bei diesen Personen üblicherweise nicht schwer verläuft. Die Impfung von Kindern zwischen 5 bis 11 Jahren ist erst seit Januar 2022 zugelassen. Bisher haben sich acht Prozent (1'600 Kinder) impfen lassen. Aufgrund dessen gehören Kinder bis 12 Jahre zu jenem Teil der Bevölkerung, welcher bisher den niedrigsten Immunitätsgrad gegen das Sars-Cov2-Virus entwickeln konnte. Folglich besteht für diese das höchste Ansteckungsrisiko in Bezug auf alle Varianten des Coronavirus. Um die Kinder adäquat vor einer Infektion zu schützen, sind deshalb stärkere Schutzmassnahmen als bisher notwendig.

Damit die Kinder vor einer Übertragung der Omikron-Variante durch die Lehrpersonen und die weiteren, an den Schulen tätigen, erwachsenen Personen möglichst geschützt werden können, sollen sich Letztere regelmässig testen lassen. Dadurch können Infektionen frühzeitig erkannt und die Ansteckungsrisiken für die Kinder gesenkt werden.

Bei vermehrten Testungen werden infizierte Personen, namentlich Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal, kurze Zeit nach der erfolgten Infektion erkannt. Die Ansteckungsfähigkeit einer infizierten Person ist in den ersten Tagen jeweils schwächer (tiefere Viruslast während

den Tagen 1-3), so dass bei regelmässigem Testen in kurzen Intervallen von 3-5 Tagen auf Quarantänemassnahmen grösstenteils verzichtet werden kann. Insbesondere kann in diesem Testsetting bei positiven Pools von Quarantänen in der Zeit bis zur Poolauflösung abgesehen werden, ebenso kann grösstenteils auf Klassenquarantänen verzichtet werden. Dadurch kann der Schulbetrieb entspannter aufrechterhalten werden, und die Absenzen der Schülerinnen und Schüler vom Schulbetrieb werden reduziert. Auf Quarantänemassnahmen kann einerseits bei zweimal wöchentlichem Testen, andererseits bei einmal wöchentlichem Testen und gleichzeitig allgemeiner Maskenpflicht verzichtet werden.

Zu den Fragen

#### 4.2 Zu Frage 1

*Wie sind die Testresultate der ersten Wochen mit obligatorischen repetitiven Tests in den Schulen ausgefallen? Wie viele Pooltests wurden durchgeführt? Wie viele davon waren positiv? Wie viele Kinder mussten in Isolation? Gab es überhaupt Schulen, welche in dieser Zeit keine positiven Pools aufwiesen?*

In der Kalenderwoche 2 (KW 2) wurden an den Volksschulen Testungen mit 2'711 Pools und in der Kalenderwoche 3 (KW 3) mit 2'737 Pools durchgeführt. Davon waren 9,1 % der Pools in der KW 2 und 10,3 % der Pools in KW 3 positiv. In Isolation waren 631 Schülerinnen bzw. Schüler in KW 2 und 1'305 in KW 3. 15 Schulen hatten in der KW 2 keine positiven Pools, und in der KW 3 waren es 13 Schulen.

#### 4.3 Zu Frage 2

*Welche Kosten verursachen diese repetitiven Tests bei vorgesehener zweimaliger Testung pro Woche, wenn die bisherige Positivrate der Pooltests seit Beginn der obligatorischen Testung zur Berechnung beigezogen wird?*

Eine präzise Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die effektiven Kosten von diversen Faktoren abhängig sind, wie beispielsweise der durchschnittlichen Pool-Grösse, der Anzahl notwendiger Überführungen usw.. Diese Zahlen liegen jeweils erst nachträglich präzise vor. Zudem muss unterschieden werden zwischen den Kosten, welche vom Bund getragen werden (Labordiagnostik, sowie IT und Logistik mittels Anschubfinanzierung) und denjenigen, welche vom Kanton getragen werden.

Basierend auf Erfahrungswerten vom Dezember 2021 betragen die Kosten für den Kanton Solothurn rund vier Franken pro durchgeführtem Test. Bei rund 38'000 Pool-Tests und 5'702 Bestätigungstests in KW 4 ergeben sich daraus Totalkosten von 174'000 Franken. Rund die Hälfte dieser Kosten kann auf das erhöhte Testvolumen durch das neue Testregime, d.h. die zweimalige Testung pro Woche und das Teilnahme-Obligatorium, zurückgeführt werden.

#### 4.4 Zu Frage 3

*Wie zufrieden ist die Regierung mit dem Informationsfluss und der Vorlaufzeit der Massnahmen zur Umsetzung gegenüber den Schulträgern und den Schulleitungen?*

Am 7. Januar 2022 wurden die Schulen informiert, dass die Omikron-Entwicklung grosse Fahrt aufgenommen habe und Vorbereitungsarbeiten für das zweimalige Testen für die Primarschule ab 24. Januar 2022 bereits vor Beschlussfassung einzuleiten sei. Die unsichere Lage bezüglich der Laborkapazitäten, der Ausfall einer Analysemaschine und die Umsetzungsfragen zu den neuen Massnahmen (wie bspw. Umgang mit Dispensationsgesuchen) führten teilweise zu enormer Belastung bei den Schulleitungen. Dank dem grossen Einsatz der lokalen Behörden, Schulleitungen

und Lehrpersonen sowie dem Mittragen durch die Eltern, Schülerinnen und Schüler konnten die neuen Massnahmen umgesetzt werden.

#### 4.5 Zu Frage 4

*Verfügt der Kanton Solothurn wirklich über genügend Testkapazitäten, um den Beschluss umzusetzen?*

Ja, der Kanton Solothurn bzw. dessen Partner können aktuell ausreichende Laborkapazitäten zur Verfügung stellen.

#### 4.6 Zu Frage 5

*Welche Meinung und Grundlage hat der Regierungsrat zur Testpriorität, in welcher bei einer Testknappheit die Schüler und Schülerinnen (SuS) der Primarschule gegenüber den SuS der Oberstufen höher priorisiert werden?*

Die Priorisierung basiert auf Empfehlungen des BAG und auf dem Umstand, dass Kinder unter 12 Jahren erst seit kurzem die Möglichkeit haben, sich mittels Impfung gegen eine Covid-19-Infektion zu schützen.

#### 4.7 Zu Frage 6

*Ist der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt, bei der herrschenden epidemiologischen Lage mit hohen Fallzahlen, prozentual wenigen Hospitalisationen und tiefer Mortalität noch immer der Meinung, dass diese Ausweitung der Tests sinnvoll und angesichts des grossen Aufwands nutzbringend sind?*

Die repetitiven Tests helfen, den Präsenzunterricht sicherzustellen und Arbeitsausfälle bei den Eltern zu vermeiden. Auf Grund der anhaltend hohen Fallzahlen und der verfügbaren Laborkapazitäten wird die Teststrategie zurzeit auf Bundesebene angepasst. Auch in seiner revidierten Teststrategie rät das BAG, bei ausreichender Kapazität, an Schulen zweimal pro Woche die repetitiven Tests durchzuführen. So können positive Fälle effizienter identifiziert sowie weitere Übertragungen verhindert werden.

#### 4.8 Zu Frage 7

*Die Resultate der Pooltestungen treffen in der Regel am Folgetag nach dem Schulunterricht ein. Dieser hat keine Konsequenzen auf den weiteren Schulbesuch der SuS. Die Resultate der positiv getesteten SuS treffen erneut 24 Stunden später ein. Dieser führt zu einer 5-tägigen Isolation ab Entnahmedatum und somit zu einem Fernbleiben des Unterrichts von ein bis zwei Tagen der betroffenen SuS, da Kinder meist symptomlose Verläufe aufweisen. Während den drei Tagen bis zum Eintreffen der Resultate nehmen die Kinder normal am Unterricht teil. Wie hoch ist der Gesundheitsschutz (Unterbrechung der Ansteckungskette) der SuS und Lehrpersonen bei diesem verzögerten Ablauf noch einzustufen?*

Bei vermehrten Testungen werden infizierte Personen, namentlich Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal, kurze Zeit nach der erfolgten Infektion erkannt. Die Ansteckungsfähigkeit einer infizierten Person ist in den ersten Tagen jeweils schwächer. Begleitende interkantonale Erhebungen haben gezeigt, dass die repetitive Testung zu einer deutlichen Senkung der Inzidenz in der regelmässig getesteten Kohorte im Vergleich zur Inzidenz in der Umgebung führt. Derzeit steht das zweimalige Testen in einem sehr günstigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag.

Trotz der aktuell schweizweit sehr hohen Belastung der Laborkapazitäten können die Rückmelde- bzw. Analysezeiten im Rahmen der repetitiven Schul-Testungen im Kanton Solothurn eingehalten werden. Jede Ansteckungskette, die unterbrochen und jeder Kontakt mit einer positiven Person, der verhindert werden kann, führt zu einer tieferen Anzahl Infektionen und somit zu einer Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Gesamtbevölkerung, insbesondere auch in der Eltern- und Grosselterngeneration.

#### 4.9 Zu Frage 8

*Durch die Umsetzung des Beschlusses werden viele personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Wie kann der Regierungsrat diese gegenüber den Steuerzahlern rechtfertigen?*

Der Hauptnutzen liegt bei den Kindern, bei ihren Rechten auf Unversehrtheit und auf Bildung, aber auch bei den Eltern, indem weniger unvorhersehbare Schulausfälle und zusätzliche Betreuungszeiten anfallen. Die Wirtschaft profitiert durch weniger kurzfristige Arbeitsausfälle von Angestellten.

#### 4.10 Zu Frage 9

*Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, das obligatorische repetitive Testen lediglich bis zu den anstehenden Sportferien und nicht, wie angedacht, bis zum 8. Juli 2022 durchzuführen? Mit welcher Begründung?*

An den Volksschulen werden die repetitiven Tests seit Mai 2021 erfolgreich eingesetzt. An Schulen mit sehr grosser Beteiligung konnten die Fallzahlen deutlich reduziert und der Unterricht von zusätzlichen Belastungen durch Isolation und Quarantäne entlastet werden. Nach heutigem epidemiologischem Kenntnisstand ist derzeit keine rasche Änderung der Teststrategie angezeigt. Wie alle Corona-Massnahmen wird auch die Teststrategie ständig überprüft und an die jeweilige Lage angepasst.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT  
Volksschulamt (4) Wa, YK, IH, eac  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Departement des Innern, Departementssekretariat  
Gesundheitsamt (4)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat